

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5382-01	Termin 12.02.2020	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2020	Bezirksvertretung Sterkrade		K		
12.02.2020	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung (KTE) am Standort Lindnerstr. 120, 46149 Oberhausen (Investorenmodell)

Beschlussvorschlag

Der JHA beschließt, dass der anerkannte Träger der Jugendhilfe Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH die Trägerschaft für die geplante sechspruppige Kindertageseinrichtung am Standort Lindnerstr. 120, 46149 Oberhausen (Investorenmodell) übernehmen wird.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Deniz Datum 09.01.2020	Herr Schmidt Datum 10.01.2020	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5382-01	Termin 12.02.2020	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Laut § 24 SGB VIII hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Wie in der Beschlussvorlage des Rates der Stadt am 18. Februar 2019 dargestellt (vgl. Drucksache-Nummer: B/16/4358-01), erfordert der Anstieg der Kinderzahlen in Oberhausen eine Ausweitung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, um diesem Rechtsanspruch gerecht werden zu können. Neben temporären Lösungen, die den akuten Platzbedarf decken sollen, strebt die Fachverwaltung vornehmlich dauerhafte Lösungen des KTE-Ausbaus an.

Bereits im September 2016 wurde mit der Berichterstattung zum „Entwicklungsplan zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen 2016“ (Drucksache-Nr. M/16/1799-01) im Jugendhilfeausschuss öffentlich, dass stadtweit zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Durch die, über mehrere Jahre, steigenden Kinderzahlen, kann dieser zusätzliche Bedarf nicht kurzfristig gedeckt werden. Trotz der Schaffung weiterer Betreuungsplätze durch diverse Neubauprojekte und Erweiterungsbauten befindet sich die Stadt Oberhausen seither im KTE-Ausbau. Über Bedarfe und Baumaßnahmen im Zuge des KTE-Ausbaus wird fortlaufend im JHA berichtet. Darüber hinaus steht die Fachverwaltung über die AG nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (KTE/KTP) im ständigen Austausch mit den Trägervertreter*innen der in Oberhausen ansässigen Kindertageseinrichtungen.

Seit Bekanntwerden des notwendigen Ausbaubedarfes zu Beginn des Jahres 2016 wurden die Träger der freien Jugendhilfe, die in der Arbeitsgruppe KTE/KTP nach § 78 SGB VIII vertreten sind, in regelmäßigen Abständen dahingehend befragt, ob grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft neuer Einrichtungen besteht, bzw. ob bereits bestehende Einrichtungen erweitert werden können/sollen. Die Fachverwaltungen der Bereiche 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement und 3-1/ Kinder, Jugend prüfen fortlaufend Flächen und Bauobjekte bezüglich ihrer Eignung als Standort einer KTE.

Eröffnen sich Flächen im Oberhausener Stadtgebiet, die für den Bau einer Kindertageseinrichtung geeignet sind und in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden Einrichtungen liegen, so werden in einem ersten Schritt gezielt diejenigen Träger aus der direkten Nachbarschaft auf mögliche Übernahme der Trägerschaft angesprochen. Besteht kein Interesse, so werden auch die übrigen freien Träger in Oberhausen über die AG nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (KTE/KTP) diesbezüglich befragt. Wenn kein freier Träger von Kindertageseinrichtungen Interesse bekundet, muss die Stadt als kommunaler Träger einer neuen Kindertageseinrichtung auftreten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5382-01	Termin 12.02.2020	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Neubau Lindnerstr. 120 – Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH

Der Standort Lindnerstr. 120 befindet sich im Sozialraum 74 – Sterkrade Mitte. Laut Bedarfskalkulation für das Kindertageseinrichtungsjahr (KJ) 2020/2021 besteht der Bedarf in diesem Sozialraum darin, fünf zusätzliche Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Dieser Bedarf wurde am 19. September 2019 in der AG nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (KTE/KTP) vorgestellt. Ein konkretes Interesse, die Einrichtung als Träger zu übernehmen, wurde von keinem bekannten Oberhausener Träger benannt. Es ist vorgesehen, dass die Einrichtung mit einem Profil von 2 x Gruppentyp I, 1 x Gruppentyp II und 3 x Gruppentyp III insgesamt 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 92 Plätze für Kinder über 3 Jahren, also insgesamt 114 Plätze, schafft. Obwohl der Bedarf im Sozialraum 74 bei fünf Gruppen liegt, soll eine 6-gruppige Einrichtung entstehen. Zum einen, um das Hochwachsen der Unter-3-Jährigen innerhalb der Einrichtung gewährleisten zu können, zum anderen liegt der Standort in unmittelbarer Nähe zu den Sozialräumen 71/OB-Mitte-Styrum und 73/Alstaden-Lirich, so dass Familien aus diesen Sozialräumen den Standort Lindnerstraße ebenfalls nutzen können. Hauptsächlich im Sozialraum 71 stehen aktuell keine weiteren Flächen zur Verfügung, um den Bedarf von weiteren 90 Kindertagesbetreuungsplätzen decken zu können. Bei dem genannten Neubau handelt es sich um ein Investorenmodell, bei dem die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH (Fröbel-Gruppe) die Trägerschaft der neu entstehenden Einrichtung übernehmen wird.

Der Investor des Bauvorhabens ist die AL Kita Bau GmbH. Der Investor hat mit dem Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH in anderen Kommunen bereits erfolgreich Neubauprojekte von Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Der Träger verfügt bereits über die Anerkennung nach § 75 SGB VIII und hat sich im Kontext des Neubaus am Standort Eugen-zur-Nieden-Ring/ Ecke Steinbrinkstraße dem JHA der Stadt Oberhausen bereits in der Sitzung am 20. Juni 2018 vorgestellt (vgl. Drucksache M/16/3683-01). Der Träger ist organisatorisch dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen.

Nach aktuellem Stand plant der Investor Ende Februar 2020 den Bauantrag einzureichen. Mit einer Fertigstellung ist frühestens zum 31.07.2021 zu rechnen, so dass die Einrichtung im Kindertageseinrichtungsjahr 2021/22 den Betrieb aufnehmen kann. Eine Bauzeichnung wird nachgereicht.

Anlage/n

Anerkennung Fröbel-Gruppe
Leitbild Fröbel-Gruppe

Mit Empfangsbekanntnis

Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
Alexanderstraße 9
10178 Berlin

Geschäftszeichen III E 22
Bearbeitung Gabriele Bode
Zimmer 5B18
Telefon 030 90227 5918
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5919
eMail lsbj-helpdesk@senbjw.berlin.de
Datum 05.01.2016

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Ihr Antrag vom 24.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 24.09.2015 wird die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH als bundesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Ich weise darauf hin, dass mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe verbunden ist.

Ich bitte, künftig Änderungen des Gesellschaftsvertrages, den Wechsel von Vorstandsmitgliedern, Adressen- und Rufnummernänderungen sowie wesentliche Änderungen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe mitzuteilen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



FÜHRUNGSLEITBILD DER FRÖBEL-GRUPPE

Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Eigeninitiative und Engagement als grundlegende Prinzipien ihres Arbeitens verinnerlicht haben, sind die wichtigste Ressource von FRÖBEL. Alle Führungskräfte bei FRÖBEL tragen die Verantwortung, die dafür notwendigen Bedingungen bereitzustellen:

Führungskräfte bei FRÖBEL erfüllen ihren Auftrag, gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuwählen, die sich mit Leidenschaft für Kinder engagieren, die deren Entwicklung planen und fördern und sich für eine höhere Qualität in der Kindertagesbetreuung einsetzen. Führungskräfte bei FRÖBEL geben als qualifizierte Leitungspersonen fachliche Orientierung und Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Teams.

Führungskräfte bei FRÖBEL achten darauf, dass in ihren Teams unterschiedliche Qualifikationen und Persönlichkeiten vertreten sind. Sie legen besonderen Wert auf heterogene Teams, in denen Menschen verschiedener Generationen und Kulturen, mit verschiedenen Ausbildungen und fachlichen Hintergründen sowie unterschiedlichen Geschlechts zusammen arbeiten. Führungskräfte bei FRÖBEL bilden damit die Grundlage für einen vorurteilsbewussten Umgang miteinander und für eine inklusive Pädagogik.

Führungskräfte bei FRÖBEL schaffen durch transparentes und klares Führungshandeln ein von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima und binden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in für sie relevante Veränderungsprozesse ein. Dabei planen, strukturieren und organisieren unsere Führungskräfte die Arbeitsprozesse so, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mitverantwortlich einbringen können.

Führen bedeutet offen zu kommunizieren, eigenverantwortlich zu entscheiden und unternehmerisch zu handeln. Darüber hinaus reflektieren Führungskräfte bei FRÖBEL ihr Handeln und setzen sich

konstruktiv mit eigenen Fehlern und Fehlern ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinander.

Führungskräfte bei FRÖBEL begreifen innovative pädagogische Konzepte als herausfordernde Arbeitsfelder und stehen aktuellen Bildungsthemen aufgeschlossen gegenüber. Sie sind neugierig, entwickeln Ideen und sind offen für Veränderungen. Im Sinne eines lebenslangen Lernens vertiefen und stärken sie durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ihre fachliche Qualifikation und ihre Kompetenzen der Personal- und Teamentwicklung.

Führungskräfte bei FRÖBEL engagieren sich für optimale Start- und Bildungschancen aller Kinder. Sie stehen für eine interkulturelle Offenheit und leben das pädagogische Leitbild und das Unternehmensleitbild der FRÖBEL-Gruppe. Führungskräfte folgen in ihrem Anspruch und ihrem Handeln den Rechten der Kinder und setzen sich täglich für diese ein. Führungshandeln bei FRÖBEL bedeutet Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verwirklichen und damit gesellschaftspolitische Akzente zu setzen.

Führungskräfte bei FRÖBEL sind Teil einer Gemeinschaft, die offen für Kooperationen mit Dritten ist. Sie schaffen Netzwerke mit und für Familien, kooperieren mit Politik, Verbänden und anderen Trägern, um ein stabiles Fundament für Bildung in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Führungskräfte bei FRÖBEL übernehmen als Expertinnen und Experten Verantwortung und erfüllen ihre Vorbildfunktion für eine hohe Qualität in der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

UNTERNEHMENSLEITBILD DER FRÖBEL-GRUPPE

„Kompetenz für Kinder“: Mit diesem Leitgedanken betreiben wir als gemeinnütziger, überregionaler Träger Kindergärten, Horte und familienunterstützende Dienstleistungen. Unsere Einrichtungen sind Orte für alle Kinder und ihre Familien, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, von besonderem Förderbedarf und vom jeweiligen Geschlecht.



Die Rechte der Kinder sind Fundament unserer Arbeit. Schon unser Namensgeber Friedrich Fröbel stellte als Innovator der Pädagogik das Kind als eigenständiges Individuum in den Mittelpunkt seiner pädagogischen Idee. Diesem Ideal und dieser Tradition fühlen wir uns auch in Zukunft verpflichtet.

Wir sind ein zuverlässiger Partner für Eltern und ihre Kinder und gewährleisten eine beziehungsbezogene und liebevolle Erziehung und Betreuung. Wir legen Wert darauf, Menschen zu bilden, um sie darin zu unterstützen, selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsfreie und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden. Wir unterstützen Kinder dabei, eigene Wertmaßstäbe zu entwickeln.

Wir stehen für eine interkulturelle Offenheit in unseren Kindergärten und Horten, um Menschen mit einem vielfältigen kulturellen und sprachlichen Lebenswelten an der Bildung, Erziehung und Betreuung zu beteiligen. Wir leben alle Facetten einer inklusiven Pädagogik - Verschiedenheit ist unsere Normalität.

Wir leisten einen aktiven Beitrag zu einer chancengerechten Gesellschaft, indem wir Kindern aus Familien aller Schichten bestmögliche Start- und Bildungschancen ermöglichen. Dies schließt die Unterstützung der Eltern und Familien mit ein. Die Gemeinschaft unserer Fördermitglieder und ehrenamtlichen Unterstützer ist hierbei eine wesentliche und wertvolle Ressource.

Wir engagieren uns für die Anerkennung der Profession von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch moderne Fortbildungsangebote und die Förderung der akademischen Qualifikation in der Frühpädagogik - auch dafür steht unser Motto „Kompetenz für Kinder“.

Wir verstehen uns als Partner aller, die für eine bildungsgerechte Gesellschaft eintreten. In diesem Sinne setzen wir uns gemeinsam mit Verbänden, wissenschaftlichen Organisationen, Unternehmen und öffentlichen Trägern für optimale Bedingungen des Aufwachsens von Kindern ein. Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen wir großen Wert und schaffen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen.

Wir handeln verantwortungsbewusst vor dem Hintergrund der Größe und des Wachstums unserer Organisation. Wir wollen diese Entwicklung dazu nutzen, als gesellschaftspolitischer Akteur Maßstäbe für eine hohe Qualität in der Frühpädagogik zu setzen.

FRÖBEL steht als Marke für eine qualitativ hochwertige Pädagogik. Diese wollen wir möglichst vielen Kindern und ihren Familien in Deutschland zugänglich machen. Wir nehmen als überregionaler Träger die Herausforderung an, die in Deutschland etablierten pädagogischen Standards international zu verbreiten.

PÄDAGOGISCHES LEITBILD DER FRÖBEL-GRUPPE

Kinder sollen in unseren Kindergärten und Horten die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. So unterstützen wir Kinder darin, selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsfreie und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden.



Mit diesem Leitbild greifen wir diese Rechte auf und erweitern und akzentuieren sie für unseren pädagogischen Alltag. Kinder erfahren in unseren Einrichtungen Gemeinschaft und lernen dadurch soziales Handeln. Im Miteinander erkennen sie die Grenzen ihrer Rechte darin, dass andere Menschen gleichermaßen anzuerkennende und zu respektierende Rechte haben.



Kinder haben das **Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit**. Sie haben ein Recht auf die Zeit, die sie brauchen, um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen. Kinder haben das Recht, Fragen zu stellen und eigene Antworten zu finden.



Kinder haben das **Recht, so zu sein, wie sie sind**: Junge oder Mädchen, schüchtern, mutig, ängstlich, wild, unordentlich, kreativ, mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer jeweiligen Sprache, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihrer familiären Lebensweise.



Kinder haben das **Recht auf Partizipation**. Dazu gehört, Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben, und den Alltag aktiv mitzugestalten.



Kinder haben das **Recht auf Selbstbestimmung**. Dazu gehört das Recht, eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können, Nein zu sagen und sich zurückzuziehen, wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.



Kinder haben das **Recht auf eigene Erfahrungen**. Dies schließt ein zu lernen, mit Risiken und Herausforderungen umzugehen.



Kinder haben das **Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen** zu Erwachsenen, auf Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern und auf gemeinsam vereinbarte Regeln, die Orientierung und Sicherheit bieten.



Kinder haben das **Recht auf kompetentes pädagogisches Personal** sowie eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit.

Bei uns sollen Kinder erfahren, was es heißt, eigene Rechte zu haben, und erleben, dass diese sowohl für sie selbst als auch für Erwachsene verbindliche Maßstäbe im Umgang miteinander sind. Damit sind für uns wesentliche und täglich wiederkehrende Herausforderungen verbunden:



Die Herausforderung, die **Individualität des einzelnen Kindes**, seine Besonderheiten, seinen Willen und seine Rechte im pädagogischen Alltag jederzeit zu achten und zu wahren und die Grenzen des eigenen Verhaltens dabei zu erkennen.



Die Herausforderung, Kinder dabei zu begleiten, anzuregen und zu unterstützen, ihre **eigenen Fragen und Interessen zu verfolgen**, um sich so ein Bild von sich und der Welt zu machen. Die Herausforderung, dass alle Kinder an der sozialen Gemeinschaft im Kindergarten teilhaben und die Rechte der jeweils anderen Kinder von allen geachtet und respektiert werden.



Die Herausforderung, Kindern gerade im hektischen Alltag **liebevolle und stabile Beziehungen** und einen sicheren Erfahrungsraum zu bieten.



Die Herausforderung, Kinder in ihrem familiären Umfeld wahrzunehmen und **Eltern und Familien aktiv einzubeziehen** und zu beteiligen.



Die Herausforderung, die **Qualität unserer Arbeit** stets im Sinne dieser Rechte und der bestmöglichen Förderung der Kinder laufend **weiterzuentwickeln**.



Die Herausforderung, **das eigene pädagogische Handeln immer wieder zu hinterfragen** und zu reflektieren und uns fortzubilden.

IN UNSEREN KINDERGÄRTEN UND HORTEN
FÜLLEN WIR DIE RECHTE DER KINDER TÄGLICH NEU MIT LEBEN.